

Akademie des Sports

Beiträge 2016 (Grundbeiträge)

Die Grundbeiträge sind unter Berücksichtigung der Familien- und Lebenssituationen sozial gestaffelt. Eine Vollzeitmitgliedschaft ist an eine Mitgliedsdauer von mindestens einem Jahr gebunden und kann schriftlich, bis spätestens 30. November, zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden, soweit die Mitgliedschaft bereits 12 besteht.

Eine Kurzzeitmitgliedschaft dauert mindestens drei Monate und maximal 12 Monate der Vertrag endet nach der gewünschten Laufzeit. Der Monatsbeitrag Kurzmitgliedschaft beträgt bei Erwachsenen 40.00€, bei Jugendlichen & Studenten 30.00, zuzüglich der einmaligen Aufnahmegebühr von 20.00€.

Zusatzbeiträge

Die Entscheidung einen Zusatzbeitrag zu erheben, wird aus unterschiedlichen Gründen getroffen, beispielsweise zur Sicherstellung des teuren Wettkampfbetriebes einzelner Abteilungen oder Sportarten.

Viele zusätzliche und zeitlich begrenzte Sportangebote werden in der Akademie in Kursen angeboten. Näheres über aktuelle Kursangebote erfahren Sie auf der Startseite oder über unseren Newsletter. Eine Übersicht über regelmäßig laufende Kurse und die Höhe der jeweiligen Kursgebühren können sie dort entnehmen. Zu diesen Kursen sind auch Nichtmitglieder herzlich eingeladen.

Beiträge

Mitgliedschaft Vollzeit	Monatsbeitrag
Einzelmitglied über 18 J., 1.Familienmitglied	30,00 €
Einzelmitglied bis 18 J. 2tes Familienmitglied Azubis unter 27 J.	25,00 €
3tes Familienmitglied, 2. Kind, Arbeitslose 1tes Familienmitglied von Arbeitslosen Mitglied mit Behinderung	15,00 €
4tes Familienmitglied, 3tes Kind 2tes Kind von Arbeitslosen und weitere Kinder Schwerbehinderte	Beitragsfrei

Die Mitgliedsbeiträge werden im Lastschriftverfahren eingezogen oder per Dauerauftrag entrichtet. Barzahlungen sind nur im Ausnahmefall gestattet. Mahngebühren werden bei der ersten Mahnung nicht erhoben, für jede weitere Mahnung werden 10,00€ Bearbeitungsgebühr berechnet und bei weiter bestehendem Zahlungsverzug wird das Beitragsinkasso einem Inkassounternehmen übertragen.

Behinderungen oder gesundheitliche Beeinträchtigungen, die die sportliche Teilnahme an Trainingseinheiten beeinträchtigen könnten sind dem Trainer oder der Geschäftsleitung vorab zu melden.